

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1498/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 28.09.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 07.11.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	21.11.2023	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen;
hier: Halbjahresberichte 2023 von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mainz in privater Rechtsform sowie einer Anstalt des öffentlichen Rechts

Mainz, 31. Oktober 2023

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die beigefügten Halbjahresberichte 2023 (Gewinn- und Verlustrechnungen) von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mainz in privater Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Die Halbjahresberichte (Gewinn- und Verlustrechnung) von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mainz in privater Rechtsform sowie von Eigenbetrieben und einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Drucksache Nr. 1356/2023 wurden dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 26.09.2023 die Mehrzahl der Halbjahresberichte 2023 vorgelegt. Die Vorlage von vier Halbjahresberichten wurde hingegen auf die Sitzung am 21.11.2023 verschoben. Es handelt sich dabei um die Halbjahresberichte der nachfolgend aufgelisteten stadtnahen Gesellschaften:

Ver-/Entsorgung und Verkehr

- Mainzer Stadtwerke AG
- Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

Wirtschaftsförderung

- TechnologieZentrum Mainz GmbH

Kultur

- Staatstheater Mainz GmbH

2. Lösung

Die vorgenannten Halbjahresberichte werden zur Kenntnis genommen.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Anlagen:

- Zusammenfassender Überblick über die Halbjahresberichte
- Übersichtsblatt
- Halbjahresberichte 2023 (GuV) von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mainz in privater Rechtsform sowie einer Anstalt des öffentlichen Rechts